

99132024017000, 99132024017000

Die Bewilligung eines Gründungsstipendiums NRW beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121417817/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132024017000, 99132024017000
Leistungsbezeichnung I	Die Bewilligung eines Gründungsstipendiums NRW beantragen
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Erteilung einer Bewilligung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stipendium Gründer, Förderung innovative Unternehmensgründungen, Förderung innovative Unternehmensgründung, Gründungsstipendium, Gründerstipendium, Gründer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wirtschaftsförderung (132)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Gründungsfinanzierung (2060200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4825&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=636920 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4825&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=636941 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=18741&vd_back=N599&sg=0&menu=1 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0651
Teaser	Als Bewerber für das Gründerstipendium NRW können Sie Ihren Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für das Gründerstipendium NRW einreichen. Über die Bewilligung entscheidet der Projektträger Jülich.
Volltext	Das Gründerstipendium NRW ist eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von innovativen Unternehmensgründungen. Die Initiative richtet sich an Gründer, die ihre Geschäftsidee im Bereich zukunftsorientierter Technologien und innovativer Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle in NRW realisieren wollen. Ziel soll es hierbei sein, Gründer vor und zu Beginn ihrer Existenzgründung zu unterstützen, so dass sie in dieser anspruchsvollen Phase den Freiraum haben, sich vollkommen auf die Vorbereitung und Umsetzung ihrer Geschäftsidee zu konzentrieren. Damit Sie sich für ein Gründerstipendium bewerben können, müssen Sie zunächst Kontakt zu einem der

Modul

Sachverhalt

akkreditierten Gründungsnetzwerke aufnehmen. Sie sind als Gründer frei in der Wahl des Netzwerks. Empfohlen wird, sich ein Gründungsnetzwerk in der Nähe des geplanten Unternehmensstandortes zu suchen, um eine enge Abstimmung zu gewährleisten und den Austausch zu erleichtern. Das Gründungsnetzwerk berät und führt Sie durch den weiteren Bewerbungsprozess.

Im Laufe des Bewerbungsprozesses müssen Sie Ihr Ideenpapier und Ihre Geschäftsidee einer Jury persönlich vorstellen. Erst nachdem Sie eine Förderempfehlung durch die Jury erhalten haben, können Sie den Antrag auf Bewilligung stellen.

Erforderliche Unterlagen

- Kopie des Ausweisdokumentes (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung, die nicht älter als ein Jahr ist)
- Ggf. Aufenthaltserlaubnis
- Aussagekräftiges Ideenpapier
- Verpflichtungserklärung des Antragstellers
- Erklärung und Empfehlung des Netzwerks (Der Antrag setzt ein positives Votum durch eines der rund 40 zum Gründerstipendium akkreditierten Netzwerke voraus.)
- Falls Unternehmen bereits gegründet:
Gesellschaftervertrag aus dem 1. Handelsregistrauszug; bei Kapitalgesellschaften: 1. Handelsregistrauszug, ggf. weitere Handelsregistrauszüge in chronologischer Reihenfolge; Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO
- bei Einzelunternehmen/GbR: Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO

Voraussetzungen

Damit Sie als Gründer vom Gründerstipendium NRW gefördert werden, müssen Sie

- entweder Einzelgründer sein oder einem Team von bis zu drei Personen angehörig sein (Gründer müssen jeweils das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt haben)
- sich entweder mit einem Unternehmen in NRW innerhalb der kommenden zwölf Monate selbständig machen wollen oder diese Existenzgründung ist bereits

Modul	Sachverhalt
	innerhalb der vergangenen zwölf Monate erfolgt. Der Zeitrahmen für die Existenzgründung umfasst demnach bis zu einem Jahr vor und einem Jahr nach der Antragstellung für ein Stipendium.
Kosten	kostenfrei
Verfahrensablauf	• Zunächst müssen Sie als Gründer Kontakt mit einem akkreditierten Gründungsnetzwerk aufnehmen. Anschließend müssen Sie ein aussagekräftiges Ideenpapier zu Ihrer Geschäftsidee erstellen, welches Sie in einer persönlichen Präsentation vor der Jury vorstellen müssen. • Bei Förderempfehlung durch die Jury können Sie als Gründer einen Antrag auf Bewilligung stellen. Dem Antrag sind die oben genannten Unterlagen beizufügen. • Über den Antrag wird grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten entschieden. • Wenn Ihr Antrag auf Erteilung einer Förderung bewilligt wird, beginnt der 12-monatige Förderzeitraum. • Im Förderzeitraum können bei Bedarf Änderungsanträge gestellt werden. • Nach dem Förderzeitraum muss der Schlussverwendungsnachweis vorgelegt werden.
Bearbeitungsdauer	Es erfolgt eine grundsätzliche Entscheidung innerhalb von 3 Monaten.
Frist	Wurde ein Kleinunternehmen bereits vor der Antragstellung gegründet, darf die Eintragung ins Gewerbe- oder Handelsregister zum Zeitpunkt der Antragstellung bei dem Projektträger Jülich nicht länger als zwölf Monate zurückliegen. Es muss sich um ein neu gegründetes Unternehmen handeln. Eine Gewerbeummeldung oder Unternehmensumwandlung fallen nicht hierunter. Das Datum der Antragstellung ist der Tag der Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen bei dem Projektträger Jülich. Es wird empfohlen, den Antrag möglichst innerhalb von vier Wochen nach der Jurysitzung zu stellen.
weiterführende Informationen	Das gegründete Unternehmen muss ein Kleinunternehmen sein.

Modul
Sachverhalt

Kleinstunternehmen ist laut KMU-Definition der Europäischen Kommission ein Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens EUR 2 Mio..

Börsennotierte Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen.
<https://www.gruenderstipendium.nrw/gruenden>

Hinweise
Rechtsbehelf

Verwaltungsgerichtliche Klage

Kurztext

- Gründerstipendium Bewilligung
- Das Gründerstipendium richtet sich an Gründer, die ihre Geschäftsidee im Bereich zukunftsorientierter Technologien und innovativer Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle in NRW realisieren wollen
- Gefördert werden Einzelgründende oder Teams von bis zu drei Personen
- Kontaktaufnahme mit einem akkreditierten Gründungsnetzwerk
- Erstellung eines aussagekräftigen Ideenpapiers
- Persönliche Präsentation der Geschäftsidee und des Ideenpapiers vor der Jury
- Bei Förderempfehlung durch die Jury: Beantragung der Bewilligung
- Zuständig: Projektträger Jülich, Geschäftsbereich Technische und regionale Innovationen, im Auftrag des MWIDE

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal

Die Bewilligung eines Gründungsstipendiums NRW beantragen